

Vergabeverfahren:

Architektenleistungen für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen unserer Kitaräume

Kurze Projektbeschreibung

Wir sind eine seit 15 Jahren im Kaskelkiez (Lichtenberg) bestehende Eltern-Initiativ-Kindertagesstätte, der wegen Eigenbedarf die Mieträume gekündigt wurden. Neue Mieträume wurden von uns in Friedrichshain gefunden und angemietet, müssen jedoch an die Bedürfnisse – insbesondere unserer jüngeren Kinder – angepasst werden. Es soll die derzeitige Durchgangssituation aller Räume hin zu separat begehbaren Zimmern verändert sowie eine optimalere Badzugänglichkeit geschaffen werden. Die Tageslichtsituation in den Räumen soll verbessert werden.

Ziel ist die Vergabe der Architektenleistungen für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen unserer Kitaräume an einen professionellen Anbieter vorbehaltlich der Mittelbewilligung.

Leistungsbeschreibung

- Erkundung des baulichen Ist-Standes unserer Kitaräume durch Vorortbegehungen mit besonderem Blick auf die von uns gewünschten und zwingend notwendigen Baumaßnahmen
- Anschließende bauliche/konstruktive Bestandsaufnahme der o.g. Räumlichkeiten mit Aufmaß vor Ort
- Erstellung von Bestandszeichnungen und Vorentwurfsplanungen mit alternativen Grundrissen
- Anfertigung detaillierter Kostenschätzung nach DIN 276 mit Gliederung in Leistungsbereiche
- Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung
- Vergabe von notwendigen Bauleistungen
- Anschließende komplette Objektbetreuung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen

Profil des Anbieters:

- Feste*r Ansprechpartner*in beim*bei der Auftragnehmer*in sind erwünscht.
- Erfahrungen bei der Umsetzung ähnlicher Projekte sind dringend gewünscht

Bewerbungs- und Angebotsbedingungen zum Vergabeverfahren

1. Art und Umfang der Leistung

Der **EKT kinderleben – kind erleben e.V.** beabsichtigt im Rahmen einer **öffentlichen Ausschreibung** die oben beschriebenen Leistungen zu vergeben.

2. Bezeichnung der Stelle, bei der Fragen zur Ausschreibung gestellt werden können

Fragen sind bis zum **10.05.2022 um 12:00 Uhr** ausschließlich die folgende über die folgende E-Mail-Adresse einzureichen: **vorstand@kinderleben-berlin.de.** Die Fragen und Antworten werden allen Bieter*innen in anonymisierter Form dann anschließend zur Verfügung gestellt. Enthält die Ausschreibung nach Auffassung des*der Bieter*in Unklarheiten, so hat er*sie die EKT kinderleben – kind erleben e.V. unverzüglich an obige E-Mail-Adresse schriftlich darauf hinzuweisen.

3. Die Gesamtleistung bildet ein Los

4. Kosten

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.



5. Bieter*innengemeinschaften (falls zutreffend):

Bieter*innengemeinschaften haben in dem Angebotsvordruck (Anlage "Angebotsvordruck") sämtliche Mitglieder der Bieter*innengemeinschaft sowie eine*n bevollmächtigte*n Vertreter*i n zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet die Bieter*innengemeinschaft gesamtschuldnerisch. Die Auftraggeber*in erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die unter den Punkten 9.1 und 9.2 geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bieter*innengemeinschaft zu erbringen.

6. Unterauftragnehmer*innen (falls zutreffend):

Unterauftragnehmer*innen erbringen räumlich und sachlich Teile der ausgeschriebenen Leistung für den*die Hauptauftragnehmer*in ohne selbst rechtlich oder wirtschaftlich unselbständiger Teil des*der Hauptauftragnehmer*in zu sein. Der*die Hauptauftragnehmer*in wird Vertragspartner*in und bleibt für die Vertragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber vollständig verantwortlich.

Der*die Bieter*in hat mit seinem*ihrem Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er*sie an Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerinnen übertragen will. Spätestens vor Zuschlagserteilung ist der*die Unterauftragnehmer*in namentlich zu benennen und eine Erklärung vorzulegen, dass die entsprechenden Kapazitäten im Auftragsfalle verbindlich zur Verfügung stehen (Anlage "Unterauftragnehmer*in"). Die Erklärung ist von dem*der Unterauftragnehmer*in zu unterschreiben und gescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Erklärung kann bereits mit dem Angebot eingereicht werden. Sollte die Erklärung nicht bereits mit dem Angebot eingereicht worden sein, so wird sie spätestens vor Zuschlagserteilung nachgefordert.

7. Eignungsleihe (falls zutreffend)

Der*die Bieter*in kann im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihgeber*in).

Er*Sie muss in diesem Fall nachweisen, dass ihm*ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (Anlage "Unterauftragnehmer*in"). Die Erklärung ist von dem betreffenden Unternehmen zu unterschreiben und gescannt als PDF-Datei dem Angebot beizufügen.

Sofern sich ein*e Bieter*in zum Nachweis seiner*ihrer Eignung auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er*sie die unter den Punkten 9.1 und 9.2 geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

Darüber hinaus sind für das betreffende Unternehmen diejenigen Nachweise der wirtschaftlichen und finanziellen bzw. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vorzulegen, für die auf die entsprechenden Kapazitäten zurückgegriffen werden soll.

8. Teilnahmebedingungen

Der*Die Bieter*in hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen. Die vorgegebene Reihenfolge soll eingehalten werden.

Fehlende Unterlagen führen zum Ausschluss!

9.1 Nachweise/Erklärungen sind mit einzureichen:

- a) Profilbeschreibung der Organisation hinsichtlich ihrer Struktur und Leistungsportfolios (max. eine DIN A4 Seite)
- b) Nennung der für die Organisation verantwortlichen Personen
- c) Eigenerklärung zu §§ 123, 124 GWB
- d) Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.
- e) Nachweis über Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird
- f) Der*Die Bieter*in hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er*sie an



- Unterauftragnehmer übertragen will und diese spätestens vor Zuschlagserteilung namentlich zu benennen
- g) Angabe bei Bietergemeinschaften, welches Mitglied welche Aufgaben und Themenstellungen übernimmt sowie wer als zentrale Ansprechperson fungiert
- h) Zusicherung, dass es bei Zuschlag eine feste Ansprechperson gibt und dass diese Person kontinuierlich zur Verfügung steht und bei personellen Veränderungen keine inhaltlichen und zeitlichen Probleme im Rahmen der Unterstützung entstehen

9.2 weitere Referenzen sind gemäß der Eignungskriterien mit einzureichen:

- a) Übersicht in Form einer Liste über die in den letzten 3 Jahren geleisteten wesentlichen Arbeiten (und Aktivitäten) mit Angaben des Auftragsgegenstandes, des Auftragswertes, der Leistungszeit und der Angabe der öffentlichen und privaten Auftraggeber.
- b) Nachweis von Erfahrungen durch die Einreichung von 3 Referenzen, dass sie für andere Auftraggeber ähnliche Aufträge umgesetzt haben.

Eingehende Bewerbungen werden vorab hinsichtlich ihrer Eignung geprüft.

10. Angebotsunterlagen

Neben den unter Punkt 9 geforderten Nachweisen/Referenzen sind dem Angebot folgende Unterlagen **zwingend** beizufügen:

a) Angebotserstellung der gesamten Architektenleistungen gemäß HOAI

11. Angebotsabgabe

Die Angebote können ausschließlich über die folgende E-Mail-Adresse eingereicht werden: vorstand@kinderleben-berlin.de. Bitte nennen Sie im Betreff: Angebot_
Architektenleistungen_EKT_Kinderladen. Das Angebot muss in Textform (§ 126 b BGB) abgefasst sein. Das Angebot sollte einen Umfang von 20 MB nicht überschreiten. Ferner sollten alle zusammengehörenden Dokumente in einem Sendevorgang übertragen werden. Nach dem Eingang Ihres Angebotes erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

12. Angebotsfrist

Die Angebote müssen bis zum **15.05.2023 um 12:00 Uhr** eingegangen sein. Angebote, die nach der Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Angebote, die auf dem Postweg eingehen, müssen vom Verfahren ausgeschlossen werden. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

13. Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

14. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 18 Abs. Satz 1 VOL/A auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist entscheidend.

15. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter*innen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote unterliegen (§ 18 Abs. Satz 1 VOL/A).

16. Zuschlags- und Bindefrist

Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.06.2023.